

7. Februar 2018

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie "Wintermantelzulage" für Alleinstehende auf 400 Franken und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 600 Franken erhöht werden kann.

Begründung

Die Stadt Zürich bezahlt Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen eine jährliche Einmalzulage („Wintermantelzulage“) in Höhe von derzeit 300 Franken für Alleinstehende und 450 Franken für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern. Dieser Betrag wurde seit längerer Zeit nicht mehr angepasst.

Der Stadt Zürich geht es sehr gut – auch in finanzieller Hinsicht. Der finanzielle Spielraum für eine Anpassung der "Wintermantelzulage" ist vorhanden. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass der Erfolg von unserer Stadt auch bei jenen ankommt, die es am meisten nötig haben.



28. November 2018

Postulat

von SP, Grüne, GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekannten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Begründung:

Das Bauprojekt am Hubertus wird explizit mit der Behindertengerechtigkeit begründet. Trotzdem ist es nicht gelungen die Haltestelle vollständig behindertengerecht zu gestalten. Die Haltekannten sind zu kurz und ungenügend hoch, nur mit einem Kissen geplant. Die Haltestelleninseln müssen deshalb verlängert und die Gleisgeometrie verändert werden.

Es gibt diverse Ansätze, um die Situation zu verbessern. Möglich wäre beispielsweise eine Verschiebung Richtung Restaurant Hubertus, sei dies als Kaphaltestelle oder weitergeführt auf der Albisriederstrasse in Richtung Siemens in Seitenlage. Möglich wäre auch eine Verschiebung der Haltestelle in die Albisriederstrasse in Richtung Albisriederplatz, sodass auch die Trolleybuslinie stadteinwärts an der kombinierten Tram-/Bushaltstelle verkehren könnte.

Die Haltestelleninsel stadteinwärts ist unnötig breit. Durch eine Verschmälerung auf eine immer noch komfortable Breite könnte das Abbiegen des Trolleybusses in Richtung Albisriederplatz verbessert werden.

Die Fahrspuren stadteinwärts in der Albisriederstrasse bzw. in die Gutstrasse sind unnötig breit. Zudem ist der Velostreifen auf dem Platz in der Albisriederstrasse unterbrochen.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob es aus der Gutstrasse kommend zwei Einbiegespuren braucht und ob die Parkplätze im Projektperimeter nicht in die Gutstrasse verschoben werden können. Allenfalls könnten dazu die Bushaltstelle in der Gutstrasse mit den weissen Parkplätzen auf dem Platz getauscht werden. Die Längsparkierung entlang des Velostreifens ist für die Velofahrenden gefährlich wegen unvermittelt öffnender Autotüren und weil die Aufmerksamkeit im Knotenbereich auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden konzentriert ist.

Gleichzeitige Behandlung mit dem Budget 2019



28. November 2018

Postulat

glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür 5 Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Begründung:

Der Stadtrat will die Stadtverwaltung digitalisieren und hat hierfür mit dem Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» angekündigt, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung zum Nutzen der Bevölkerung und den Unternehmen deutlich voranzutreiben. Dazu gehören der Ausbau des städtischen Online-Zugangs «Mein Konto» und die Entwicklung neuer Online-Services, beispielsweise im Steuerbereich. Die digitale Infrastruktur in den Schulen soll auch weiter modernisiert werden. Verwaltungsinterne Prozesse sollen optimiert und konsequent digital gestaltet sowie Technologien wie das Internet der Dinge stadtweit genutzt werden. Stadtweit sind nun schon in verschiedenen Dienstabteilungen Digitalisierungsprojekte initiiert, Stellen geschaffen und Investitionen in IT-Projekte geplant und getätigt worden. Hierbei fehlt eine zentrale Koordination dieser Projekte mit deren Einfluss auf die städtische IT-Infrastruktur, da OIZ bisher nur eine untergeordnete Rolle wahrgenommen hat oder nur bei Bedarf beigezogen wird. OIZ muss in der Funktion als zentrales Informatik-Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für IT-Basisdienstleistungen die departementsübergreifende Koordination und Führung dieser IT-Projekte übernehmen. Dabei soll ein Hauptaugenmerk neben dem fachlichen Lead auch auf der Verantwortung für die Steuerung der Gesamtausgaben Digitalisierung bei OIZ liegen. OIZ soll dem Gemeinderat in geeigneter Form regelmässig Bericht erstatten über die verschiedenen laufenden Digitalisierungsprojekte und deren Auswirkungen auf die städtische IT-Infrastruktur und die langfristigen Kosten.



Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2019, Konto 2080 3010 00 000

28. November 2018

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Ursula Näf (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gesamtzahl der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention erhöhen kann. Dabei soll die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle dem seit 2012 bereits erfolgten und dem bis 2025 prognostizierten Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Begründung

Die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements ist eine Anlaufstelle für die Volksschule und die Jugendorganisationen der Stadt Zürich – im Zusammenhang mit Gewalt. Sie bietet zahlreiche Dienstleistungen an für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer und weiteren Fachpersonen im pädagogischen Umfeld. Bei Krisen unterstützt die Fachstelle mit Beratung und Intervention, insbesondere in Schulklassen. Dabei arbeitet sie im schulischen Umfeld eng mit den Schulsozialarbeitenden zusammen. Der Fachstelle für Gewaltprävention obliegen auch Aufgaben in den Themenbereichen Extremismus, Terrorismus, Bedrohungsmanagement und Gefährdungseinschätzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle kommen aus den Bereichen Pädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Soziokultur und Erwachsenenbildung - und sie verfügen über vertieftes Expertenwissen in verschiedenen Handlungsfeldern. Der Fachstelle stehen insgesamt 450 Stellenprozente zur Verfügung. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Fachstelle mit diesen personellen Ressourcen nicht mehr alle zugeteilten Aufgaben bewältigen kann. Die zunehmende Fallbelastung führt dazu, dass die Fachstelle gewisse Präventionsprojekte an den Schulen nicht mehr umsetzen kann. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern, da die Anzahl Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in der Volksschule der Stadt Zürich weiterhin stark zunehmen wird.

Zudem hat die Fachstelle kaum noch Kapazität für Gewaltprävention und Krisenintervention in den gut 80 Organisationen in der Stadt Zürich, die im Jugendbereich tätig sind.

Die Fachstelle für Gewaltprävention leistet einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Stadt Zürich. Damit sie ihre Arbeit in der wachsenden Stadt ohne Abstriche fortsetzen kann, benötigt sie zusätzliche personelle Ressourcen. Da die Anzahl Anfragen und Aufträge an die Fachstelle ungefähr proportional zur Anzahl der Schulklassen und Lehrpersonen wächst, ist es opportun, die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule linear anzupassen. Das Jahr 2012 als Ausgangspunkt zu wählen ist sinnvoll, da seit damals die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark ansteigt.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Budget 2019

28. November 2018

Postulat

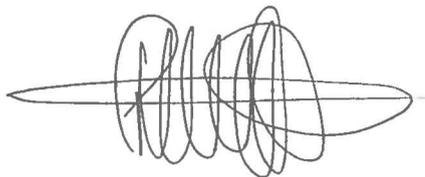
von Urs Egger (FDP)
und Përparim Avdili (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundstückgewinnsteuer jeweils sofort nach Abwicklung der Liegenschaftsverkäufe zu veranlagern und die Erträge im jeweils laufenden Jahr, periodengerecht zu verbuchen. Für die Budgetierung sind die vom Steueramt berechneten Depotleistungen ebenfalls periodengerecht zu berücksichtigen

Begründung:

Aufgrund verschiedener Hinweise der Immobilienbranche sowie der Antworten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Budgetberatung ist offensichtlich, dass grössere Beträge der Grundstückgewinnsteuer nicht im Budget 2019 eingestellt sind. Aktuell sind rund 90 Fälle mit einer Depotleistung grösser als eine Million Franken nicht abgerechnet. Das heisst, dass mindestens 90 Millionen Franken an Grundstückgewinnsteuern anfallen werden. Für die Transparenz der zu erwartenden Steuereinnahmen sind diese Beträge jeweils im Budget zu berücksichtigen.

Antrag auf Behandlung mit dem Budget 2019





05.12.2018

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler zu prüfen. Um den Stadtspitälern gleich lange Spiesse wie den anderen Spitälern zu geben, sind folgende Massnahmen zu evaluieren und beschleunigt umzusetzen:

- Rückgabe der nicht mehr für den Spitalbetrieb benötigten Liegenschaften;
- Neubewertung des Anlagevermögens;
- Marktgerechte Preise bei internen Verrechnungen (IT, Bau, Miete);
- Vergütung der für die Stadt erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Rahmenkredite für Kooperationen;
- Einführung von Stellenpools für den zweckmässigen Einsatz des Personals in den beiden Stadtspitälern.

Begründung:

Mit der Reduktion des Zinssatzes (2018) und der Anpassung der Stromtarife (per 1.1.2019) hat der Stadtrat erste Schritte gemacht, um den Stadtspitälern im Hinblick auf den Erlass der neuen Spitalliste «gleich lange Spiesse» wie anderen Spitälern zu geben. Zu den noch nicht umgesetzten Themen gehören die Anlagenutzungskosten, die für den Spitalbetrieb nicht mehr benötigten Liegenschaften, marktgerechte Preise für IT und Bau sowie die Entschädigung der Spitäler für die von ihnen erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Zudem soll geprüft werden, wie analog zum ewz mit Rahmenkrediten der Handlungsspielraum der Spitalleitung erhöht werden kann. Der Stadtrat soll diese Massnahmen prüfen, damit sie nach Möglichkeit schon im Jahr 2019 wirksam werden.

Behandlung mit Weisung 2018/351 (Budget 2019), 3030 Stadtspital Waid/PG1, Saldo-Verbesserung um 4'500'000 CHF.

A. Kisten

05.12.2018

Postulat

von Mischa Schiow (AL)
und Marianne Aubert (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Migros-Provisorium an der Kreuzstrasse in Zürich-Hottingen nach Wiedereröffnung der Filiale am Kreuzplatz als Quartier- und Begegnungszentrum sowie als Übungs- und Veranstaltungsort mit Schwerpunkt Musik genutzt werden kann. Ein Projektkredit von 40'000 Franken soll hierfür bereitgestellt werden.

Begründung:

Seit dem Abbruch der Migros-Filiale am Kreuzplatz befindet sich auf dem der Stadt gehörenden Areal, welches durch den Zeltweg, die Merkur-, die Kreuzbühl und die Kreuzstrasse begrenzt ist, ein Laden-Provisorium, das durch das Architekturbüro Haerle Hubacher Architekten BSA erstellt worden ist. Dieses Gebäude mit Fassadenbegrünung und Dachterrasse sowie Sitzmöglichkeiten im Freien fügt sich harmonisch in die Umgebung ein, welche durch die MKZ-Übungsräume am Zeltweg und die Probebühne der Tonhalle sowie die Kirche Christi Wissenschaftler geprägt ist. Seit der Eröffnung des Provisoriums hat sich der vormals öde Wiesenfleck belebt, besonders in den Sommermonaten zieht er Schüler*innen der im Umkreis zahlreichen Mittelschulen an.

In den Quartieren Hottingen, Riesbach und Hirslanden fehlt es an Begegnungsorten, insbesondere für Jugendliche. Mit der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierung des GZ Riesbach wird der Treffpunkt mit Ausstrahlungskraft weit über den Kreis 8 hinaus temporär fehlen. Der Saal im GZ Hottingen ist als offenes Begegnungszentrum wenig geeignet, sondern dient eher geschlossenen Gesellschaften.

In der Stadt Zürich mangelt es an musikalischen Übungs- und Veranstaltungsräumen. Die Nähe zu den Unterrichtsräumen der MKZ sowie der Umstand, dass das Areal keine unmittelbaren Anrainer hat, lässt das Migros-Provisorium als idealen Standort für musikalische Zwecke erscheinen.

Erste Kontakte mit den Verantwortlichen der Migros Genossenschaft Zürich lassen deren Bereitschaft erkennen, über eine Weiternutzung des Provisoriums am aktuellen Standort zu reden.

Behandlung mit Weisung 2018/351 (Budget 2019), Antrag zu 2021 Liegenschaftsverwaltung Konto 3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

